

Festsetzung des zusätzlichen Beitrags gemäß § 13 Abs. 3a der Satzung

Die Vertreterversammlung der KV Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 22.03.2024 Folgendes beschlossen:

- I. Die von der Vertreterversammlung in der Sitzung am 24.11.2023 beschlossene feste Pauschale gemäß § 13 Abs. 3a der Satzung der KV Nordrhein in Höhe von 190,00 € je vollem Versorgungsauftrag pro Quartal wird auf **165,00 €** reduziert. Der in der Sitzung am 24.11.2023 beschlossene Vomhundertsatz auf die in den zentralen Notdiensteinrichtungen abgerechneten Beträge gemäß § 13 Abs. 3a der Satzung der KV Nordrhein in Höhe von 15 % wird auf **10 %** reduziert.

- II. Die Festsetzung gilt für das Geschäftsjahr 2024 und findet erstmals auf dem Honorarbescheid für das erste Quartal 2024 Anwendung.

Ausgefertigt:

Düsseldorf, den 21.05.2024

gez.

Dr. med. Jens Wasserberg

Vorsitzender der Vertreterversammlung

gez.

Dr. med. Frank Bergmann

Vorstandsvorsitzender